

Zur Dokumentation:

Auf diese soliden Steine baut die sogenannte Betroffenenbeteiligung in Bayern:

Nein. Ich kann da nichts mehr ernst nehmen:

Es war einmal vor langer langer Zeit im Lande der Blauweisskarierten.

Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder Institutionen sind rein zufällig. (Namen nenne ich gerne auf Rückfrage)

Darüber – über all die ungeklärten Fragen informiert und angefragt (schriftlich, telefonisch, teilweise persönlich, mehrfach - waren und sind u.a.: ELKB, Diakonie Bayern/ Deutschland, EKD, BeFo, UBSKM, als Institution oder als Einzelperson in unterschiedlicher Funktion oder über Pressestellen...

In der Regel gab es keine Antwort. Von Einzelnen ein Erstaunen. Aber: keinerlei Handlungsbedarf. Jedenfalls habe ich nichts mitbekommen. Diakonie Deutschland ist natürlich nicht zuständig. Es fragt sich dann schon, wozu es übergeordnete Stellen gibt, wenn eh keienr zuständig ist?

(Namen, rein zufällig: z.B. LB Kopp, Frohmader, Kowalski, BeFo VertreterInnen, Betroffene aus Bayern, K. Claus, es wissen viele von den eklatanten Misständen – und auch davon, dass in Bayern nichtaufgearbeitet wird)

Fazit:

Natürlich verläuft alles fristgerecht, das Land der Blauweisskarierten liege gut im Zeitplan, schliesslich solle das Gremium erst im März 2025 arbeitsfähig sein.

Kulturwandel?

Aus Fehlern lernen?

Fehlanzeige.

Verantwortungsdiffusion? Machtgebahren? Hoheitsrechte? Interpretationshoheit? Willkür? Überschätzung eigener Kompetenzen? Zusammenhalt? Harmoniezwang? Schönfärberei? Augen zu? Kritikresistenz? Victimblaming? Gaslightning?

Fehlende Ombudtsstelle?

Hier die gebündelten Fragen. Natürlich wurde das schwarze Schaf aus dem Lande der Blauweisskarierten fristgerecht und allen Vorgaben entsprechend ausgelistet. Fragen die nicht beantwortet werden, Beschwerden, die nicht gehört wurden und Zeitverzögerung beispielsweise durch unterschiedliche Sommerpausen, schaffen eben fristgerechte Fakten.

Ja, ich kann alles belegen.

Gleichzeitig gelte es Kirche und Diakonie zu hinterfragen, warum es keinen Handlungsbedarf gibt und warum sie ihre Ignoranz nicht nachweisen müssen.... Bzw warum führt offensichtliches fragwürdiges Handeln zu keiner Konsequenz? Und das in der Zeitrechnung nach ForUm.

Fazit: Expertise unerwünscht.

**Betrifft: URAK im Regionalverband der Blauweisskarierten:**

Mit der Bitte um Präsentation meiner Punkte und Erfahrungen im Workshop am (...)10.2024 (sie wurden NICHT präsentiert!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Interessierte an der UNABHÄNGIGEN regionalen Aufarbeitungskommission (...),

hiermit bekunde ich weiter Interesse an Beteiligung und am Fortgehen der Gründung einer URAK. Aus bekannten und nicht aufgearbeiteten Gründen konnte ich am ersten Treffen nicht teilnehmen. Zum Workshop Termin an einem Brücken Tag bin ich verhindert. (...)

**1) Transparenz?**

Auf der Suche nach Kontaktmöglichkeiten/-aufnahme im Kontext Gründung der URAK habe ich im Sommer 2024 zentrale Fragen gestellt, suchte ich doch Ansprechpartner, der/die nicht am vorherigen Scheitern der ‚Betroffenenbeteiligung‘ in Bayern involviert waren. Die gibt es nicht. Bzw. wurde mir am 1.10.24 die neue Moderatorin genannt (*Ergänzung: diese Moderation hat meine Punkte trotz Nachfragens Beteiligter vor Ort NICHT eingebracht, mich zurück an die Fachstellenleitung (!siehe Punkt1!)) verwiesen und ich möge mich mit den 17 Punkten ab März 25 an die URAK wenden (10/24)!*). Weiss ich doch durch mein bundesweites Netzwerk, dass andere Regionalverbände die wichtige unabhängige Koordinierungsstelle offen ausgeschrieben und unabhängig besetzt haben.

**2) Unabhängig? kircheninterne Ausschreibung der unabhängigen Geschäftsstellenleitung!!!**

Stattdessen sollte laut Kirchenrat Hr. Dr. B. die Position der UNABHÄNGIGEN Geschäftsstellenleitung sogar noch bis Ende 8/24 kirchenintern besetzt werden. *„Die Geschäftsführung der URAK möchte die Landeskirche gerne mit einer eingearbeiteten Person aus den eigenen Reihen besetzen, weil wir für diese Funktion eine Kenntnis der kirchlichen Strukturen und Verfahrensweisen für notwendig erachten. Das hat sich in den vergangenen Wochen etwas komplizierter herausgestellt als erwartet, weil mehrere Juristen bzw. Juristinnen aus dem Landeskirchenamt die Stelle gewechselt haben und ausgeschieden sind. Wir wollen die Geschäftsführung im Herbst besetzen. Ausgeschrieben ist die Stelle noch nicht.“* (Mail vom 29. 8. 24) Somit bleibt nicht nur mir eine UNABHÄNGIGE Kontaktaufnahme verwehrt, ebenso wie trotz Nachfrage eine Aufarbeitung der Spaltungsgründe von/seit Dezember 2023.

**3) Verantwortungsdiffusion?**

Der Kontakt zu Landeskirche, EKD und Diakonie in den letzten Wochen war sehr schwierig: und meiner Ansicht nach geprägt von Verantwortungsdiffusion. Wie kann ein Jurist, der völlig unerwartet zum 1. 11. 24 in Rente geht, die Koordinierung eines komplexen und wichtigen Prozesses übernehmen?

**4) Erreichbarkeit/ Konzentration/ Macht?**

Wie kann eine eh schon überlastete Fachstelle, mit diesen Aufgaben zusätzlich betraut werden und die Aufgaben dann auch noch annehmen? Nicht umsonst ist Geschäftsstellenleitung im Regionalverband Bayern eine ganze bezahlte Stelle? Wenn Stellen erst zum Oktober 2024 in Bayern ausgeschrieben werden - noch konnte ich sie nicht finden (*wurde schon am 21.10 2024 zerstückelt (Diakonie und BLK) in Anbindung an die Fachstelle SG ausgeschrieben!*) - unterschrieben wurde der Pakt am 13.12.23, frage ich mich schon, welchen Zweck das haben könnte.

## 5) **Vertrauen/ Präventionsgesetz/ Macht**

Wie können LB K. und F., die die Betroffenenbeteiligung im Dezember 2023 beendet haben jetzt für den aktuellen Prozess verantwortlich/zuständig sein?

Es geht auch um Vertrauen. Das Vertrauen haben sie im Umgang mit mir jedenfalls, verwirkt. Das ist natürlich nur meine persönliche, Meinung.

### **Präventionsgesetz: inwieweit erfüllt Kirchenleitung, die gesamte Leitungsebene, in Bayern die eigenen Kriterien verankert im Präventionsgesetz?**

In meiner ehemaligen Kirchengemeinde gibt es laut Gemeindeblatt ein **erstes** Planungsgespräch schon jetzt, Herbst 2024 – (*acht Jahre später als zugesichert!!!!*).

#### **„1. Dezember 2020 - Präventionsgesetz der ELKB und der Diakonie Bayern tritt in Kraft**

„Das Präventionsgesetz schafft verbindliche Grundlagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der ELKB. Es stellt klar, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie sexualisierter Gewalt keinen Raum geben. In dem Gesetz werden wichtige Regeln wie die Meldepflicht und die Erarbeitung von Schutzkonzepten verankert, sowie die Rahmenbedingungen für die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Intervention. Die Entwicklung von Maßnahmen zu Prävention und Intervention unterliegt der Verantwortung der Dienststellen- oder Einrichtungsleitung des jeweiligen kirchlichen oder diakonischen Trägers vor Ort.“  
(Rahmenschutzkonzept)

#### „4.3 Präventionsbeauftragte (§ 8 Abs. 1 PräVG)

Von allen kirchlichen und diakonischen Trägern sind Präventionsbeauftragte zu bestellen.“  
Wer ist das konkret für Leitungsgremien der BLK?

#### „§ 8 Schutzkonzepte

(1) Der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat stellen gemeinsam ein Rahmenschutzkonzept auf. Dieses enthält die Anforderungen an daraus abzuleitende bereichsbezogene Schutzkonzepte für einzelne Arbeitsfelder und individuelle Schutzkonzepte der einzelnen Träger. Es umfasst Festlegungen zur Bestellung von Präventionsbeauftragten, deren Aufgabe es ist, die Erarbeitung und Umsetzung der Schutzkonzepte zu unterstützen.“

(2) Alle Träger sind verpflichtet, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse individuelle Schutzkonzepte zu erstellen. In diesen sind insbesondere Aufgaben und Zuständigkeiten, Maßnahmen zu Prävention, Schulung und Sensibilisierung sowie der Umgang mit Verdachtsfällen und Maßnahmen der Intervention bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt festzulegen.“ (Präventionsgesetz)

## 6) **Zur Besetzung der URAK, Betroffenenbeteiligung: mindestens zwei, bedeutet wenigstens drei!**

Meine Forderung: es müssen mindestens drei Betroffene Sprecher sein. Im Abkommen vom 13.12.23 steht: § 2.2. „In Abhängigkeit von den regionalen Umständen und der Anzahl der beteiligten Landeskirchen und Diakonischen Werke wird eine Kommissionsgröße von **mindestens** sieben Mitgliedern empfohlen.“ Weiter: Auslegungshilfe: „3.4 Das Verfahren zur Benennung der Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen aus der Gruppe der betroffenen Personen wird durch die Betroffenenvertretung gem. Ziffer 3.3 festgelegt. Dabei sind **mindestens zwei** Mitglieder aus dem Kreis der im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie Betroffenen zu benennen“. Aus unserer Erfahrung im

versuchten Dialog mit der bayerischen Landeskirche ist klar, dass das Engagement ein Fulltimejob ist, und dass es auf verschiedenen Schultern liegen muss. Sollte einer ausfallen, muss der andere das Ehrenamt alleine weiterführen? Das muss von vorne herein berücksichtigt werden, darum muss es mindestens drei Sprecher/URAK-Mitglieder von Betroffenenseite ausgeben, das würde auch einer realistischeren Einschätzung des Aufgabenspektrums und mit dem zu rechnenden Zeitaufwand gerechter werden.

**7) Epistemische Ungerechtigkeit/ Diskriminierung:**

Dass Betroffene nicht Sprecher der URAK Kommission werden können ist diskriminierend und vertieft die epistemische Ungerechtigkeit und standardisiert sie weiter automatisch. Es verwundert mich, sprach doch die UBSKM (...) am 9. 9.2024 bei der Überreichung der Handlungsempfehlungen beim ‚Pakt gegen sexualisierte Gewalt‘ in Rheinland-Pfalz, wobei der erste Landesbetroffenenrat (das sähe ich als wichtige Grundlage auch und gerade für Bayern und erachte es als unabhängiger als das URAK Konstrukt) massgeblich mitgewirkt hat, davon: es müssten Räume geschaffen werden, wo sich Betroffene zeigen könnten, ohne dafür abgewertet zu werden: aber genau das besagen ja die Passagen, wo sogenannte Experten - ohne klar definierten Hintergrund - wesentliche Entscheidungen - über die Köpfe‘ Betroffener‘ hinweg über sie - treffen dürfen.

**8) Katze im Sack**

Die benannten Experten staatlicherseits müssten vor Kommissionsgründung offen benannt werden, muss doch vorab geklärt werden, ob sie über wirkliche Expertise verfügen, welchen spirituellen Hintergrund sie haben, zumal laut Satzung Experten auch aus §2 Absatz 2: THEOLOGIE berufen werden dürfen. Es darf sich nicht wiederholen wie im Erzbistum Bamberg, dass umstrittene Gutachter als Expertinnen benannt werden. Ein erweitertes Führungszeugnis gehörte auch zu den Grundlagen.

**9) Betroffenenspaltung**

**a) durch systemimmanente Starre:**

5 Jahre nach der katholischen MHG Studie zeigt sich, wie schwierig sich die Arbeit mit ‚unabhängigen‘ Kommissionen gestaltet. Das Thema Betroffenenspaltung bleibt ein ernstzunehmendes strukturelles Problem, das nicht auf Schultern Betroffener abgeschoben werden darf: es ist Produkt systematischer Starre und gehörte genauso aufgearbeitet und kontinuierlich begleitet. (Tagung bei „Umsteuern“ Köln genau dazu): Spaltung ist an der Tagesordnung und daran hängt die Arbeitsfähigkeit von Betroffenenvertretungen.

**b) Hierarchien BEFO: URAK:**

**c) „Betroffene“ sind nicht gleich „Betroffene“, da gibt es die „Besseren“ (s.o.)** Betroffene werden nicht auf einer Ebene beteiligt: z.B. BEFO erhält Gaststatus in URAK und wird zur Evaluation der URAK ermächtigt. URAK Mitgliedern wird dagegen ein Gaststatus im BEFO verweigert?

**10) Wo ist die neutrale Ombudsstelle, die auch den Kommissionsgründungsprozess kritisch beleuchten könnte? Bzw auf Einhaltung der Vorgaben drängt und hinweist?**

**11) Gründliches Arbeiten kostet Zeit und Geld: Schluss mit hochqualifiziertem Ehrenamt gratis**  
Hiermit bitte ich um einen zusätzlichen Workshop, um diese Fragen in Ruhe durchdenken und besprechen zu können. Auch, um die ExpertInnen zu hinterfragen und auf Eignung zu prüfen. Das bedarf Zeit. Kirche bedingt sich regelmäßig Zeit, für ‚gründliches‘ Arbeiten, diese Zeit muss auch Betroffenen gewährleistet werden und es muss adäquat finanziell honoriert

werden, auch schon der Vorbereitungsprozess. Spart doch der Verbund bereits die Kosten für die Geschäftsstellenleitung.

**12) Erfahrungen der Vergangenheit: Man muss nicht wieder und wieder in der Ursuppe schwimmen:**

Ich verweise auf die Fehlbesetzung der vorherigen „Fachstellenleitung“ in Bayern (...), an dessen Aufklärung, die zur Vertragsauflösung führte, ich maßgeblich beteiligt war. Das darf sich nicht wiederholen!

**13) Eine weitere Forderung: Regionale Kommissionen müssten regional besetzt werden, um die örtlichen Gegebenheiten/ Besonderheiten in den Vordergrund zu stellen.**

**14) Regeln müssen eingehalten werden** und dazu gehörte eine Gesprächsbereitschaft auch und gerade, wenn es Schwierigkeiten gibt. Nicht nur Betroffene müssen Supervision in Anspruch nehmen, das gilt auch für Kirchenleitende und ExpertInnen. Aufarbeitung beginnt im Hier und Jetzt.

**15) staatliche Vorgaben im Kontext sexualisierter Gewalt sind reformbedürftig.**

Sich auf staatliche Vorgaben zurückzulehnen, ist nicht die Antwort. Die UBSKM hat auch kein klares Mandat zu intervenieren

**16) Ein weiterer Punkt: sollten „Betroffene“ steuerpflichtig werden durch Ehrenamtspauschalen u. ä., wäre es angemessen, wenn Kirche diese Steuerpflicht übernehmen würde.**

**17) Tandem Funktion /Verzögerung als Chance:**

Eine Kombination der zu besetzenden Geschäftsstellenleitung mit Betroffenen mit Fachexpertise/z.B.in geteilter Stelle

**Fazit:**

**Eine Benennung von Betroffenenvertretern sehe ich als verfrüht an.**

**Sollte eine Mehrheit trotz dieser offenen Fragen einer Einberufung zustimmen, stelle ich mich hiermit für eine Mitarbeit in der URAK zur Verfügung oder als Tandem.**

**Sollte es zu Abstimmungen kommen, stelle ich mein Stimmrecht (...) zur Verfügung.**

Für Rückfragen und zur Benennung weiterer Punkte stehe ich gerne bereit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

*Das schwarze Schaf aus dem Lande der Blauweisskarierten*

*Ergebnis: ausgelistet!*

*War was?*